



Kreisverband Starkenburg der Kleingärtner e.V.

Merkblatt zur Vereinshaftpflichtversicherung

Ab 1. Juli 2012 gelten die „Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen (BBR) zur Haftpflichtversicherung für Vereine“ der ERGO-Versicherung.

Versicherungssumme je Versicherungsfall:

pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
(Grundversicherungssumme), höchstens 6.000.000 Euro
für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres. 3.000.000 Euro

Umwelthaftpflichtbasisversicherung: Schäden durch Umwelt-
einwirkung Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögens-
schäden. 3.000.000 Euro

Umweltschäden 3.000.000 Euro

Versicherungsleistungen siehe Rückseite.

Selbstbeteiligung je Versicherungsfall: 10,00%, mindestens 250 Euro, höchstens 2.500 Euro.

Jahresprämie:

0,60 Euro je Jahr und Gartenpächter.

Darmstadt, 1. Juli 2018

Der Vorstand

Versicherungsleistungen:

Auslandsschutz weltweit (für vorübergehende Auslandsaufenthalt)

Bauherren-Haftpflichtversicherung bis Bausumme 1.000.000 EUR

Betrieb eines Vereinslokals in eigener Regie

Internettechnologien (Austausch, Übermittlung, Bereitstellung elektronischer Daten, z.B. im Internet, per E-Mail oder mittels Datenträger); für die Verletzung von Namensrechten gilt eine Versicherungssumme von 250.000 EUR, 1-fach maximiert.

Kraftfahrzeuge bis 6 km/h, selbst fahrende Arbeitsmaschinen sowie Hub- und Gabelstapler bis 20 km/h, Anhänger

Maschinelle Einrichtung des Vereins (z.B. Rasenmäher, Motorsägen und sonstige Geräte)

Mietsachschäden an Räumen und Gebäuden:

- auf Geschäftsreisen
- durch Leitungswasser oder Abwasser mit einer Versicherungssumme von 5000.000 EUR, 2-fach maximiert
- durch Brand oder Explosion im Rahmen der Umwelthaftpflicht-Basisversicherung mit einer Versicherungssumme von 3.000.000 EUR, 1-fach maximiert

Satzungsgemäße und sich sonst aus dem Vereinszweck ergebende Veranstaltungen und Wettbewerbe

Tätigkeitsschäden:

- Be- und Entladeschäden
- Leitungsschäden

Umwelthaftpflicht-Basisversicherung: Im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme stehen für Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles zur Verfügung: 300.000 EUR (500.000 EUR bei vereinbarter Versicherungssumme 5.000.00 EUR), 1-fach maximiert, Selbstbeteiligung 10 %, mindestens 250 EUR, höchstens 2.500 EUR (Selbstbeteiligung gilt nicht für Brand-/Explosionsschäden. Mindestens ist

- die Lagerung von gewässerschädlichen Stoffen in Kleingebinden bis 3.000 l Gesamtfassungsvermögen
- der Betrieb von Fettabscheidern
- das Regressrisiko

Umwelthaftpflicht-Basisversicherung: Grunddeckung (Drittschaden-Deckung) und Zusatzbaustein 1 (Schäden auf eigenen Grundstücken und Schäden am Grundwasser). Im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme stehen zur Verfügung: 1.000.000 EUR für Schäden auf eigenen Grundstücken/am Grundwasser, 1.000.000 EUR für Ausgleichssanierungen und 300.000 EUR für Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles, jeweils 1-fach maximiert. Selbstbeteiligung 10 %, mindestens 250 EUR, höchstens 2.500 EUR. Mitversichert ist:

- die Lagerung von gewässerschädlichen Stoffen in Kleingebinden bis 3.000 l Gesamtfassungsvermögen
- der Betrieb von Fettabscheidern
- das anlagenspezifische Umwelt-Produktisiko
- das allgemeine Umwelt-Produktisiko
- das allgemeine Betriebsstättenrisiko und Tätigkeiten auf fremden Grundstücken

Vermietung und Verpachtung von Teilen des Vereinsgrundstückes einschließlich des Vereinslokals

Vermögensschäden, auch aus Verletzung von Datenschutzgesetzen